



# **Serien- Ausschreibung 2019**

**ILP- Autocross**

Interessengemeinschaft  
Lausitzpokal e.V.

Stand 26.02.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Grundlagen .....	3
1.1 Termine .....	3
2. Teilnehmer/ Lizenzen .....	3
3. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung .....	3
4. Nennung und Nenngeld .....	4
4.1 Allgemeines .....	4
4.2 Nenngeld .....	5
4.3 Nennschluss .....	5
4.4 Rückerstattung.....	5
5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung .....	5
6. Training und Klassenzusammenlegung.....	6
7. Durchführung der Rennen .....	6
7.1 Vorstart.....	6
7.2 Vorläufe und Finale.....	6
7.3 Startprozedur .....	7
7.4 Frühstart .....	7
7.5 Rennabbruch .....	7
7.6 Renndistanz:.....	8
7.7 Fahrvorschriften:.....	8
8. Punktwertung .....	8
9. Flaggenzeichen.....	9
10. Wertungsstrafen / Weitere Strafen .....	12
11. Allgemeine Verhaltensregeln.....	13
12. Einspruch .....	14
13. Parc Fermé .....	14
14. Startaufstellung .....	15

## 1. Grundlagen

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB - Rahmenausschreibung für Clubsport - Wettbewerbe und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross der Verbände. Die Interessengemeinschaft Lausitzpokal e.V. im Autocross - kurz ILP- Autocross ist eine Interessengemeinschaft von Motorsportfreunden und regionalen Autocross-Veranstaltern. Damit soll dem Clubsport-Autocross eine gemeinsame Grundlage gegeben werden.

Alle teilnehmenden Rennstrecken veranstalten die Rennen nach der einheitlich gültigen Ausschreibung und dem technischen Reglement des ILP- Autocross. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite [www.ilp-autocross.de](http://www.ilp-autocross.de) veröffentlicht. Alle Teilnehmer, welche unter den Bedingungen des ILP- Autocross an Rennen teilnehmen, sind punkteberechtigt und werden bei einer Jahressiegerehrung geehrt. Für die Rennstrecke muss eine gültige DMSB-Streckenlizenz vorliegen.

### 1.1 Termine

Im Motorsportjahr 2019 sind insgesamt 6 Wertungsläufe geplant:

12./13.05.	Dauban
16./17.06.	Biesenthal
21./22.07.	Oschersleben
04./05.08.	Ortrand
15./16.09.	Dauban
29./30.09.	Cunewalde

## 2. Teilnehmer/ Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen, mindestens 18 Jahre alt sind (Ausnahme Jugendklassen und Kl.8) und eine gültige nationale DMSB - Lizenz der Stufe C (oder höher) besitzen. Zudem sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der DMSB-Race Card für Fahrer Startberechtigt. Für die Teilnahme in Kl.8 mit FIA Junior-Buggy benötigen Teilnehmer die FIA Off-Road Junioren Lizenz.

Zugelassene Jahrgänge für die Jugendklassen und Kl.8:

<b>TCC</b>	- Jahrgänge 2001 – 2005
Klasse 1a	- Jahrgänge 2005 – 2009 (Mindestalter 10 Jahre)
Klasse 1b	- Jahrgänge 2001 – 2004
Klasse 2a	- Jahrgänge 2001 – 2005
Klasse 8	- Jahrgänge 2001 – 2003

Voraussetzung für den Start in Klasse TCC (Jahrgänge 2001-2005), Klassen 1a, 1b, 2a und 8 sind:

- Teilnahme am Fahrerlehrgang am 13. April am Matschenberg (gilt für Neueinsteiger)
- Schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
- Unterzeichnung einer Enthftungserklärung

## 3. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

- Das Fahrzeug muss dem technischen Reglement des ILP- Autocross entsprechen und vor Wettkampfbeginn von den technischen Kommissaren abgenommen werden. Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer **angeschaltet**

sein.

- Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
- Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung in eine andere Klasse ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalsch-einstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

Der TCC **incl. TCC-Junioren** sind zugelassen unter den Bestimmungen:

„Technisches Reglement Trabant Cross Cup 2019“

Die Klassen 2a, 3 und 5 sind zugelassen unter den Bestimmungen:

“Technisches Reglement Serientourenwagen 2019“.

Die Klassen 2b, 4, 6 und 7 sind zugelassen unter den Bestimmungen:

“Technisches Reglement Spezialtourenwagen 2019“.

Die Klassen 1a, 1b, 1c und 8 sind zugelassen unter den Bestimmungen:

“DMSB Technik Reglement Autocross 2019“.

Klasse Nr.	Klasse	Startnummern
TCC	Trabant Cross <b>Cup incl. TCC Junioren</b> bis 600ccm	1 - 99
Klasse 1a	Junior-Buggy bis 500ccm leistungsgedrosselt	101 - 149
Klasse 1b	Junior-Buggy bis 500ccm	151 - 179
Klasse 1c	Cross-Buggy bis 650ccm	181 - 199
Klasse 2a	Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm	201 - 249
Klasse 2b	Spezialtourenwagen bis 1400 ccm	251 - 299
Klasse 3	Serientourenwagen bis 1600 ccm	301 - 399
Klasse 4	Spezialtourenwagen bis 1600 ccm	401 - 499
Klasse 5	Serientourenwagen (ohne Beschränkung)	501 - 599
Klasse 6	Spezialtourenwagen (ohne Beschränkung)	601 - 699
Klasse 7	Spezialtourenwagen Allrad (ohne Beschränkung)	701 - 799
Klasse 8	Spezialcross 4WD (ohne Beschränkung)	801 - 899

#### Startnummern:

Die Startnummern werden jedes Jahr neu vergeben, resultierend aus der Gesamtwertung des vergangenen Jahres. Startnummern für neue Starter oder Klassen werden bis 4 Wochen vor dem ersten Rennen der Saison unter [startnummer@ilp-autocross.de](mailto:startnummer@ilp-autocross.de) vergeben, danach direkt mit Abgabe der Nennung vom Veranstalter.

## 4. Nennung und Nenngeld

### 4.1 Allgemeines

Alle Teilnehmer müssen eine vollständig ausgefüllte Nennung auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular, welches unter [www.ILP-Autocross.de](http://www.ILP-Autocross.de) zu finden ist, abgeben. Das Original-Nennformular ist, insofern es nicht vorab an den Veranstalter geschickt wurde, **spätestens** bei der Papierabnahme vorzulegen.

## 4.2 Nenngeld

Das ermäßigte Nenngeld gilt bis zum vorläufigen Nennschluss und beträgt pro Fahrer **65 €**, pro Veranstaltung.

Für Nennungen nach dem vorläufigen Nennschluss wird ein erhöhtes **Nenngeld in Höhe von 85 €** erhoben.

Das ermäßigte Nenngeld in den Jugendklassen „TCC“ – (nur Junioren), "Klasse 1a und 1b" und "Klasse 2" gilt bis zum vorläufigen Nennschluss und beträgt pro Fahrer 35 €, für Nennungen nach dem vorläufigen Nennschluss, wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von 55 € pro Veranstaltung erhoben.

Zusätzlich fallen für jeden Fahrer 12€ Nebenkosten für Strom, Müll, Wasser etc. an.

Bei Nennungsabgabe bis zum vorläufigen Nennschluss, ist das Nenngeld vor dem vorläufigen Nennschluss an den Veranstalter zu überweisen oder in Bar beizulegen. Bei Nennungsabgabe nach dem vorläufigen Nennschluss muss das erhöhte Nenngeld spätestens bis zum endgültigen Nennschluss überwiesen oder vor Ort bezahlt werden.

Das Eintrittsgeld für den Fahrer ist im Nenngeld enthalten. Jeder Fahrer hat Anspruch auf 2 vergünstigte Tickets zum Preis von jeweils 5,00 € pro Veranstaltung.

**Für jeden Teilnehmer sind vom Veranstalter 10,00€ an den ILP abzuführen.**

## 4.3 Nennschluss

Der vorläufige Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (Sonntag 24:00 Uhr). Der endgültige Nennschluss ist 20:00 Uhr am Abend vor dem ersten Veranstaltungstag.

Für Nennungen, die nach diesem Termin beim Veranstalter eingehen, wird zusätzlich zum Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

## 4.4 Rückerstattung

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung wird vor Beginn abgesagt.

Für Teilnehmer, welche aus besonderem Anlass nicht starten, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € entscheiden.

Der Veranstalter kann Nennungen **mit** Angabe von Gründen ablehnen. **Ein bereits bezahltes Nenngeld ist dann zu erstatten.**

## 5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

- Vor jedem Wettbewerb erfolgen die Dokumentenprüfung und die technische Abnahme lt. Veranstaltungsreglement.
- Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge.
- Bei der technischen Abnahme erfolgt zusätzlich die Kontrolle der kompletten Fahrerschutzbekleidung. Erfüllen Fahrzeuge z.B. bei Sicherheitsmängeln, nicht die Zulassungsvoraussetzungen, werden diese nicht zur Veranstaltung zugelassen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.
- An allen im Zeitplan Fahrerbesprechungen muss jeder Fahrer teilnehmen. Die Anwesenheit wird mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt. Die Nichtteilnahme bzw. das vorzeitige Verlassen kann mit einem Bußgeld von 150,00€ geahndet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Rennleiter den Teilnehmer nach dessen

vorheriger Abmeldung, von der Teilnahme befreien.

## 6. Training und Klassenzusammenlegung

- Die Trainingssitzungen sind unterteilt in ein Freies Training und ein Zeittraining. Die Teilnahme an einem der beiden Trainingsläufe ist Pflicht.
- Nimmt ein angemeldeter Fahrer, an keiner der beiden Trainingssitzungen teil, wird er zum Rennen nicht zugelassen. Ausnahmen kann der Rennleiter, z.B. wegen technischen Defekts am Rennfahrzeug, zulassen. Sollte dies mehrere Teilnehmer einer Klasse gleichzeitig betreffen, werden sie in der Reihenfolge ihrer Startnummern, am Ende des Feldes aufgestellt.
- Die Distanz im Zeittraining ist dem Veranstalter freigestellt, muss aber **in der Trainingssession** mindestens 3 gezeitete Runden **ermöglichen**. Nach der ersten Runde wird die Zeit ermittelt. Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und zur Startaufstellung herangezogen. Die Trainingszeiten werden **am öffentlichen Aushang publiziert**.
- Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.
- Die Startreihenfolge im Zeittraining erfolgt klassenweise nach den Startnummern aufsteigend (201, 202, 203, .... / 301, 302, 303, ... usw.).

## 7. Durchführung der Rennen

### 7.1 Vorstart

- Die Startzeiten sind dem Zeitplan an der offiziellen Aushangtafel zu entnehmen. Die Teilnehmer werden nach Startnummern aufgerufen. Die Fahrer sind für Ihr rechtzeitiges Erscheinen im Vorstart selbst verantwortlich! Bei Doppelstartern darf nur die jeweils aktuelle Startnummer sichtbar sein, sonst erfolgt keine Zulassung zum Start.
- Im Vorstartraum ist die vollständige Schutzausrüstung anzulegen. Den Anweisungen des Vorstartpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### 7.2 Vorläufe und Finale

Es werden pro Veranstaltung vier Rennen durchgeführt, wovon die ersten drei als Vorläufe (VL) bezeichnet werden. Das vierte Rennen wird als Finale bezeichnet. Pro Rennen können vorbehaltlich der Festlegungen der genehmigten Streckenlizenz, maximal 10 Startplätze vergeben werden.

#### Startaufstellung / Vorläufe / Finalläufe bei einer Gruppe

- |             |                                                     |
|-------------|-----------------------------------------------------|
| 1. Vorlauf: | nach den Ergebnissen des Zeittrainings              |
| 2. Vorlauf: | nach den Punkten des 1.Vorlaufes.                   |
| 3. Vorlauf: | nach den Punkten der Addition des 1.und 2.Vorlaufes |
| Finale:     | nach Addition aller 3 Vorläufe                      |

#### Startaufstellung / Vorläufe / Finalläufe bei zwei Gruppen

(Mehr als 10 bis 20 Fahrzeugen je Klasse)

- |             |                                                       |      |
|-------------|-------------------------------------------------------|------|
| 1. Vorlauf: | Erstplatziertes Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1  |      |
|             | Zweitplatziertes Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1 |      |
|             | Drittplatziertes Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2 |      |
|             | Viertplatziertes Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2 | usw. |
| 2. Vorlauf: | Punktbester 1.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 1         |      |

- Zweitbester 1.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 1  
 Drittbester 1.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 2  
 Viertbester 1.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 2 usw.
3. Vorlauf: Punktbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 1  
 Zweitbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 1  
 Drittbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 2  
 Viertbester 1. u. 2.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 2 usw.
4. Finale: nach Addition aller 3 Vorläufe
- Bei mehr als 20 zum Start zugelassener Fahrzeuge je Klasse, werden weitere Gruppen hinzugefügt.
  - Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.
  - Finalläufe werden in allen Klassen gefahren. Wird kein B-Finale gefahren, kommen die 10 punktbesten Fahrer nach dem 3.VL ins Finale.
  - **Ab 18 Teilnehmer in** einer Klasse gibt es **in dieser Klasse** ein A- und B-Finale. In diesem Fall kommen die 8 punktbesten Fahrer nach dem 3. VL automatisch ins Finale, die beiden Erstplatzierten des B-Finales rücken ins A-Finale auf.
  - Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung aufgestellt. Dabei gilt: freie Wahl des Startplatzes innerhalb jeder Startreihe, beginnend mit Startplatz 1, Startplatz 2. und so weiter.

### 7.3 Startprozedur

Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Nach Anzeigen der 5 Sekunden Tafel, erfolgt der Start innerhalb von 5 Sekunden durch aufleuchten der grünen Ampel. Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen, welche dann bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben wird.

### 7.4 Frühstart

Bei Frühstart wird das Rennen vom Rennleiter mittels roter Flagge abgebrochen. Ein Frühstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur (5-Sekundentafel) seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das Startsignal erfolgt. Die Teilnehmer kehren an den Start zurück und das Rennen wird neu gestartet. Begeht ein Fahrer in demselben Lauf einen zweiten Fehlstart, wird ihm nach Rennabbruch durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt. Der Startplatz bleibt frei.

### 7.5 Rennabbruch

Ein Rennabbruch kann auch aus anderen Gründen nach Ermessen des Rennleiters erfolgen wie z.B. aus Sicherheitsgründen. Nach Rennabbruch, außer bei Fehlstart, kann die nächste Gruppe bzw. Klasse in die Startaufstellung gezogen werden. Die Teilnehmer des abgebrochenen Laufes kehren in die Vorstartaufstellung zurück. Die Gewährleistung einer Reparaturpause liegt im Ermessen des Rennleiters. Der Zeitpunkt der Wiederholung des Laufes wird durch den Rennleiter festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. An einem Neustart dürfen alle Fahrer des abgebrochenen Laufes teilnehmen. Der Rennleiter kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

**Wird ein Vor-/Finallauf vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt:**

Wenn das führende Fahrzeug mehr als zwei Drittel der Renndistanz absolviert hat, wird der Vor-/Finallauf nach vorletzter Zieldurchfahrt gewertet, sonst wird der Lauf wiederholt.

## 7.6 Renndistanz:

In den Vorläufen werden jeweils 6 Runden und im Finale 8 Runden gefahren.

Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse, werden die Vorläufe auf 4 Runden und das Finale auf 6 Runden eingeschränkt.

Die Rundenanzahl kann jederzeit durch Entscheid des Rennleiters gekürzt werden.

Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel schriftlich mitzuteilen.

Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß kariertes Zielflagge abgewinkt.

## 7.7 Fahrvorschriften:

- Nach dem Start ist ein Spurwechsel bis zum ersten Streckenposten verboten (d.h. die Fahrbahn darf bis zum 1. Streckenposten nicht gekreuzt werden).
- Verlässt er die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.
- Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung und ohne Wettbewerbsvorteil.
- Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter / Streckenposten).
- In der Startaufstellung ist nach Zeigen der grünen Flagge und während des Rennens fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.
- Reparaturen an Fahrzeugen sind während des Rennens verboten.
- Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das n gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabspernung der Strecke zurückzutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden.
- Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.
- Nach Beenden des Rennens mittels der Zielflagge gilt Überholverbot.

## 8. Punktwertung

- Die Wertung erfolgt grundsätzlich nur auf die Startnummer!
- Pro Startnummer können max. 3 Fahrer gewertet werden (Teamwertung). Fahrer, die sich für die Wertung auf eine Startnummer eingetragen haben, dürfen in dieser Saison in der gleichen Klasse nicht mehr mit einer anderen Startnummer starten.
- Nur der Fahrer, der für die jeweilige Veranstaltung genannt hat, wird gewertet. Bindend hierfür ist die Dokumentenabnahme am jeweiligen Rennwochenende. Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist nicht gestattet (siehe Punkt 2.5).
- Drei Vorläufe und das Finale eines Rennwochenendes werden gewertet. Sollten durch den Veranstalter zusätzliche Rennen ins Programm aufgenommen

werden, wie z. B. ein Superfinale, so werden für diese keine Punkte vergeben.

- Die Wertung erfolgt klassenweise, zusammengesetzte Klassen werden getrennt gewertet.
- Die drei Erstplatzierten des Finales erhalten bei der Siegerehrung einen Pokal.
- In den Jugendklassen erhalten alle im Finale gestarteten Teilnehmer Pokale.
- Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.
- Sollte das Zielzeichen versehentlich vorzeitig gegeben werden, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen zu spät gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

### Wertung Vorläufe

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

### Wertung Finale

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4
Platz	11	12	13							
Punkte	3	2	1							

- Um Punkte zu bekommen, muss in den Vorläufen mind. eine Runde gefahren, im Finale mind. die Startlinie überquert worden sein.
- Als gestartet gilt, wenn das Fahrzeug aus eigener Kraft den Startplatz verlassen hat. Gibt es ein A und B Finale, wird der wie ein Lauf gemeinsam gewertet.

Bei Punktgleichheit am Saisonende zählen die Siege/Platzierungen in den Vorläufen. Gibt es keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern, so wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

Voraussetzung hierfür ist mindestens die erfolgreiche Teilnahme am Pflichttraining.

### Jahressiegerehrung:

Die Punktestände werden klassenweise auf der Website des ILP veröffentlicht.

<http://www.ilp-autocross.de/> Die Punkte einer jeden Startnummer, welche bei den entsprechenden Veranstaltungen eingefahren wurden, werden für die Jahressiegerehrung kumuliert.

Mindestens die drei besten Startnummern einer jeden Klasse werden geehrt. Bei mehr als 10 teilnehmenden Startnummern pro Klasse in der Jahreswertung erfolgt die Ehrung bis zum 5. Platz. Voraussetzung ist die Teilnahme an mind. 2 Veranstaltungen. ILP - Meister wird die Startnummer, welche die meisten Punkte dieser Saison eingefahren hat.

## 9. Flaggenzeichen

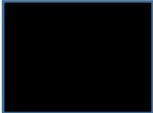
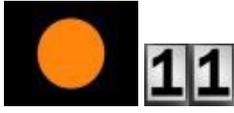
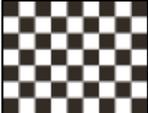
Deklaration des Überholens:

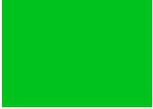
**Wenn ein Fahrzeug, welches hinter einem anderen Fahrzeug fährt, dieses soweit passiert hat, dass sich die Vorderkante des überholenden Fahrzeuges vor der des anderen Fahrzeuges befindet, wird dies als Überholvorgang gewertet.** Ein Überholen besteht nicht, wenn **an einem** erheblich langsameren **und ggf. defekten** Fahrzeug **vorbeigefahren** wird.

Dauer des Überholverbotes in einer Gelbphase

Das Überholverbot gilt jeweils ab dem Streckenposten welcher die gelbe Flagge/n zeigt,

bis nach dem Passieren des oder der Hindernisse, welche/s der Grund der gelben Flagge ist/sind

<p><b>Rote Flagge</b></p> 	<p>Rennabbruch, Am nächsten Streckenposten anhalten und den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten</p>
<p><b>Einfach geschwenkte gelbe Flagge</b></p> 	<p>Überholverbot und Geschwindigkeit deutlich sichtbar verringern (Strecke teilweise blockiert)</p>
<p><b>Doppelt geschwenkte gelbe Flagge</b></p> 	<p>Überholverbot und Geschwindigkeit deutlich sichtbar verringern (Große Gefahr, Strecke teilweise oder vollständig blockiert oder es befinden sich Sportwarte auf der Strecke) Bereit sein anzuhalten !!</p>
<p><b>Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer</b></p> 	<p>Der Teilnehmer wird vom Rennen ausgeschlossen und muss unverzüglich die Strecke in der nächsten Ausfahrt verlassen. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt</p>
<p><b>Schwarz – Weiß Diagonale Flagge in Verbindung mit Startnummer</b></p> 	<p>Ein Teilnehmer wird wegen unsportlichen Verhaltens verwahrt. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.</p>
<p><b>Schwarze Flagge mit orangenen Punkt</b></p> 	<p>Ein Fahrer wird gewarnt, dass sein Auto ein technisches Problem hat und er in der nächsten Runde die Boxen anfahren muss. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt</p>
<p><b>Schwarz- weiß karierte Flagge</b></p> 	<p>Zielflagge, das Training, Zeittraining oder Rennen ist beendet</p>
<p><b>Blaue Flagge</b></p> 	<p>Signalisiert einem Fahrer, der überundet wird, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert, dem das Vorbeifahren zu ermöglichen ist.</p>

<p><b>Grüne Flagge</b></p> 	<p>Ende der Gefahr und des Überholverbots. Freie Fahrt</p>
<p><b>Rot gelb gestreifte Flagge</b></p> 	<p>Achtung Fahrbahn wurde gewässert oder die Oberflächenbeschaffenheit hat sich geändert</p>

## 10. Wertungsstrafen / Weitere Strafen

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben. Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter oder auf dessen Anweisung durch das Vorstartpersonal mitgeteilt.

### Überholen unter „Gelb“

Ausschluss aus diesem Lauf und keine Wertung

### Ignorieren der gelben Flaggen (keine sichtlich verringerte Geschwindigkeit)

- |             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung                          |
| 2. Vergehen | <b>Nichtwertung</b> für diesen Lauf |

### Fehlstart (pro Lauf)

- |             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung                          |
| 2. Vergehen | <b>Nichtwertung</b> für diesen Lauf |

### Unsportliches Verhalten (gilt pro Wochenende)

- |             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| 1. Vergehen | Verwarnung                          |
| 2. Vergehen | <b>Nichtwertung</b> für diesen Lauf |
| 3. Vergehen | Ausschluss u. Verlust der WE-Punkte |

**Wertungsstrafen können durch den Rennleiter bzw. durch das Schiedsgericht verhängt werden. Über die Höhe einer Strafe entscheidet das Schiedsgericht.**

### **Straftatbestände sind (beispielhaft, keine abschließende Aufzählung):**

- Nichtübereinstimmung von Sicherheitsbestimmungen Teilnehmer und/oder Fahrzeug: Entscheidung des Schiedsgerichtes aufgrund der Meldung des Rennleiters
- Ein Fahrer verursacht einen Rennabbruch und provoziert damit eine Wiederholung des Rennens: Entscheidung des Schiedsgerichtes zur **Disqualifikation** des Teilnehmers bzw. Nichtzulassung zum Wiederholungsstart aufgrund der Meldung des Rennleiters.
- Missachtung von Flaggenzeichen: Nach Meldung des Rennleiters Entscheidung des Schiedsgerichtes.
- Kontakt zwischen Fahrzeugen oder Teilnehmern nach Ende der Rennen: Entscheidung des Schiedsgerichtes.

### **Folgende weitere Strafen können vom Schiedsgericht verhängt werden:**

- Verwarnung
  - Geldstrafe (max. 150 Euro)
  - Nichtzulassung zum Start
  - Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
  - Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
  - Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben
- Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar.

## **11. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Jedes Team hat an seinem Fahrerlagerplatz einen Feuerlöscher (mind. 6 Kg) sichtbar bereitzuhalten. Alle am Rennbetrieb teilnehmenden Fahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer flüssigkeitsdichten Plane in der Größe des Fahrzeuges (mind. 3x4m) als Unterlage zum Schutz des Bodens stehen.
- Jeder Fahrer muss im Vorstart und während des Rennens die im technischen Reglement vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und durch einen genehmigten Sicherheitsgurt angeschnallt sein. Eine Nackenstütze ist Pflicht! Die komplette Schutzausrüstung ist zu jeder TA unaufgefordert vorzuzeigen!
- Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0-Promille), die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Medikamenten oder Drogen stehen. Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden. Wird bei einer solchen Kontrolle ein Vergehen festgestellt, wird der betreffende Fahrer ausgeschlossen und der Rechtsabteilung des DMSB gemeldet.
- Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Veranstaltungsausschluss führen.
- Die Fahrer haben den Anordnungen des Rennleiters und der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten.
- Im Fahrerlager dürfen Fahrzeuge nur im Schritttempo bewegt werden. Das Fahren mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, ist außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers grundsätzlich verboten. Verstößt ein Teilnehmer oder seine Helfer gegen diese Verhaltensregeln, so wird das mit den unter Punkt 10 genannten Wertungsstrafen geahndet. In schwerwiegenden Fällen kann der Veranstalter den Fahrer von der Veranstaltung ausschließen oder auch Platzverweise gegen ihn und seine Teammitglieder aussprechen.

- Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.
- Abfälle müssen bestimmungsgemäß entsorgt werden. Dieser Abfallsack ist an den gezeichneten Stellen oder in einem bereitgestellten Container zu entsorgen. Seitens des Veranstalters ist diesbezüglich auch eine Kautionslösung möglich.
- Im Fahrerlager herrscht von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet. Der Fahrer ist immer für alle Personen, die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören verantwortlich.

## 12. Einspruch

Ein Einspruch muss durch den Fahrer spätestens 30 Minuten nach Laufende (Ausgangzeit an der offiziellen Aushangtafel) schriftlich beim Schiedsgericht eingereicht werden. Die Kautionshöhe von 100,00 € muss beiliegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, erhält der Einspruchsführende die Kautionshöhe zurück. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, verfällt die Einspruchsgebühr dem ILP zur Verwendung.

Im Falle eines Einspruchs technischer Art, muss im Einspruchsschreiben der zu beanstandende Bereich des Fahrzeuges genau definiert sein. Die Überprüfung der zum Einspruch führenden Beanstandung erfolgt dann durch die technischen **Kommissare**. Kann vor Ort keine Entscheidung getroffen werden und muss das Rennfahrzeug durch einen Sachverständigen untersucht werden, steht das Fahrzeug bis zur Klärung des Einspruchs unter Aufsicht des Veranstalters. In diesem Fall wird eine Kostenkalkulation für die Untersuchung des Fahrzeuges (Sachverständiger, Werkstatt, Prüfstand usw.) aufgestellt. Die Kautionshöhe ist vorher in voller Höhe vom einspruchsführenden Fahrer in bar zu entrichten. Über den Einspruch entscheidet das für die Veranstaltung benannte Schiedsgericht endgültig. Ist der Einspruch berechtigt, erhält der Einspruchsführende die Kautionshöhe wieder zurück und der Einspruchsgegner kommt für die gesamten Kosten der Untersuchung auf.

Einem Einspruch kann generell nicht stattgegeben werden bei:

- Einspruchszeit überschritten
- Keine Einspruchsgebühr beigefügt
- Einspruch gegen mehrere Teilnehmer
- Unklar definierte Einspruchsinhalte
- Einspruch gegen ein Fahrzeug nur allgemein beschrieben
- Einspruch in dem Beleidigungen enthalten sind
- Einspruch nicht vom Fahrer unterschrieben
- Einspruch von mehreren Fahrern unterschrieben

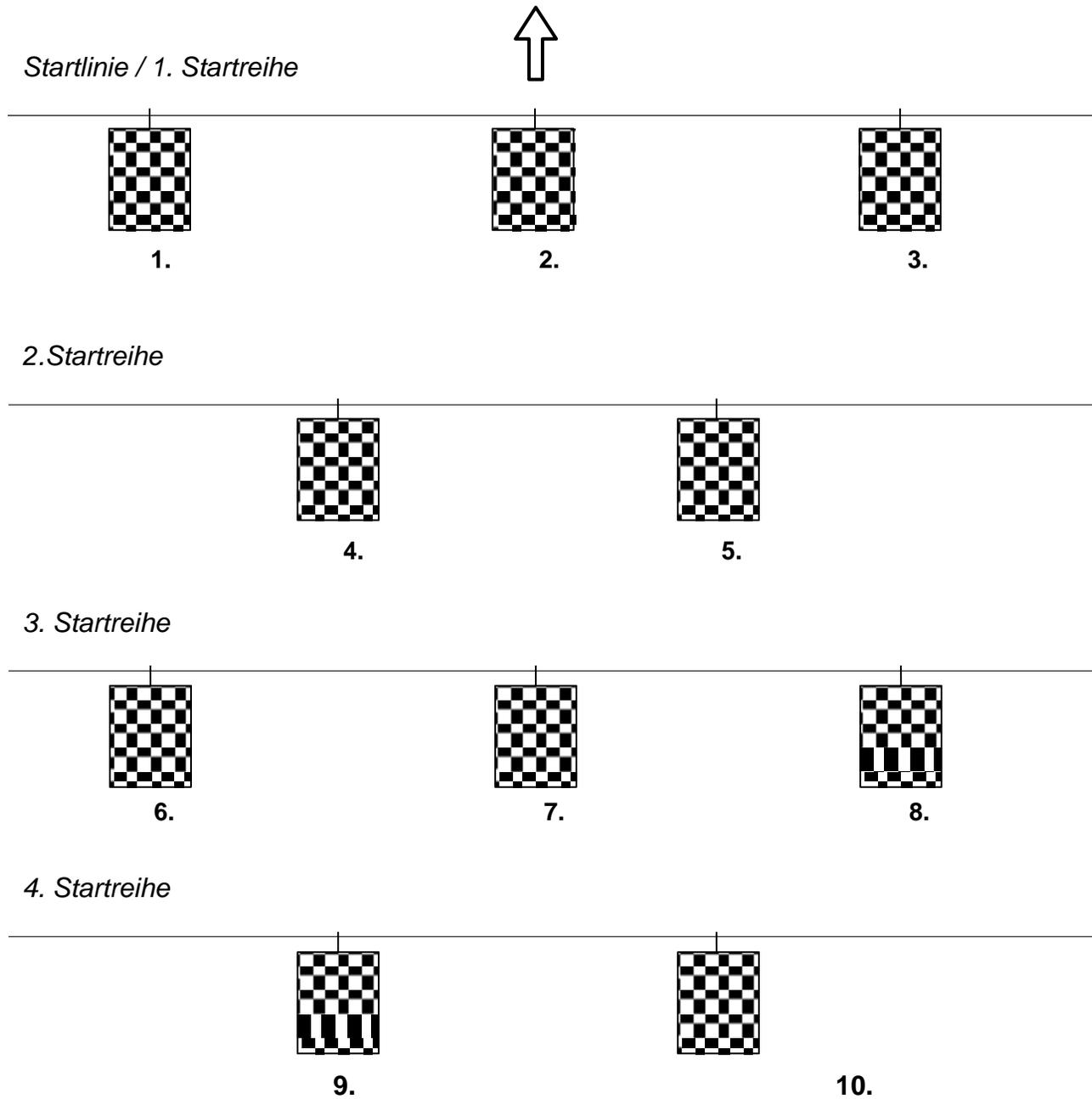
## 13. Parc Fermé

Nach Ende jedes Finallaufes müssen alle Finalteilnehmer Ihr Rennfahrzeug bis zum Ablauf der Protestfrist (30min) im Parc Fermé (Fahrerlager) abstellen. In dieser Zeit dürfen am Fahrzeug keine Veränderungen durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Parc Fermé ist der Rennleiter verantwortlich.

Soweit Bestimmungen in diesem Reglement nicht eindeutig sind, entscheidet grundsätzlich der Rennleiter oder das Schiedsgericht über die Auslegung.

## 14. Startaufstellung

Startrichtung / Rennstrecke



(Anzahl der Startplätze vorbehaltlich gültiger Streckenlizenz)